BIHA Hamburg
Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

20.07.2020

BIHA-Newsletter 3/2020

Liebe Leser*innen,

Unser heutiger Newsletter hält Informationen zu den Themen:

- BIHA-Veranstaltungen
- Unsere neue Broschüre für Ihre BEM-Beratungspraxis
- BEM und COVID-19
- Impuls-Schulung „New Work & Inklusion • Potenzial für Neues Arbeiten 4.0"
- Wie ist die SBV zu informieren, wenn die Bewerber*innen schwerbehinderte Menschen sind?

für Sie bereit.

Wir freuen uns, Sie nun wieder zu unseren Veranstaltungen einzuladen. Diese werden unter Einhaltung der Arbeitsschutz-richtlinie COVID-19 durchgeführt.

Bleiben Sie weiterhin gesund und bis bald.

Ihr BIHA-Hamburg Team

IN DIESEM NEWSLETTER

BIHA-Veranstaltungen.....S.2/3

Unsere neue Broschüre für Ihre BEM-Beratungspraxis.....S.4

BEM und COVID-19.....S.5

Impuls-Schulung „New Work & Inklusion • Potenzial für Neues Arbeiten 4.0".....S.6/7

Wie ist die SBV zu informieren, wenn die Bewerber*innen schwerbehinderte Menschen sind?.....S.8

DEUTSCHER DIVERSITY TAG 2020
charta der vielfalt

BIHA Hamburg
Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

BIHA-Veranstaltungen

Liebe Inklusionsbeauftragte, BEM-Beauftragte und Personalverantwortliche, hier für Sie der aktuelle Stand für die Durchführung unserer geplanten Veranstaltungen.

11.09.2020 *Arbeitskreis für Inklusionsbeauftragte*

in Kooperation mit dem Integrationsamt Hamburg **Frau Burmeister oder Frau Heess,** die beim Integrationsamt für die technische Beratung verantwortlich sind, beantworten gern Ihre **Fragen zur technischen Ausstattung von Arbeitsplätzen für Mitarbeiter*innen mit einer Schwerbehinderung**

Veranstaltungsort: *FAW gGmbH, Akademie Hamburg*
Spohrstraße 6 (4.OG)
22083 Hamburg
Veranstaltungszeit: *09.00-12.00 Uhr*
Anmeldung unter: *biha-hamburg@faw.de*

(Die Teilnehmerzahl ist wegen der COVID-19 Regeln auf 10 beschränkt.)

28.09.2020 *BEM-Zirkel (ausgebucht)*

Veranstaltungsort: *FAW gGmbH, Akademie Hamburg*
Spohrstraße 6 (4.OG)
22083 Hamburg
Veranstaltungszeit: *09.00-11.30 Uhr*

29.10.2020 *Schlemmertag im CAP Markt*

Inklusion in der Arbeitswelt -
ein inklusives Unternehmen stellt sich vor

Veranstaltungsort: ***CAP Markt***
Weidestrasse 122a
22083 Hamburg
Veranstaltungszeit: *10.00-12.00 Uhr*
Anmeldung unter: biha-hamburg@faw.de

02.11.2020 *BEM-Zirkel*

Veranstaltungsort: *FAW gGmbH, Akademie Hamburg*
Spohrstraße 6 (4.OG)
22083 Hamburg
Veranstaltungszeit: *09.00—11.30 Uhr*
Anmeldung unter: biha-hamburg@faw.de

BIHA Hamburg
Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

BIHA-Veranstaltungen

05.11.2020 *„New Learning Inklusion"*

Arbeitsplatztausch/Schichtwechsel
Tauschen Sie Ihren Arbeitsplatz für einen Tag mit einem Menschen mit Behinderung!

Veranstaltungsort: *Elbe-Werkstätten GmbH (West)*
Friesenweg 5b
22763 Hamburg
Veranstaltungszeit: *09.00-16.00Uhr*
Anmeldung unter: biha-hamburg@faw.de

17.11.2020 *„Zeit für Inklusion" 2020*

Inklusion und Fachkräftegewinnung für Unternehmen in Hamburg
Dialog-Austausch-Vernetzung
Die Arbeitsagentur/Team Arbeit Hamburg, die Rentenversicherung, der IFD Hamburg (angefragt) und das Integrationsamt Hamburg/ Technischer Dienst werden über Bewerberpools und Unterstützungs-leistungen informieren.

Veranstaltungsort: *FAW gGmbH, Akademie Hamburg*
Spohrstraße 6 (4.OG)
22083 Hamburg
Veranstaltungszeit: *09.00—12.00 Uhr*
Anmeldung unter: biha-hamburg@faw.de

01.12.2020 *„Impulse für die Inklusionsvereinba-rung"*

Berufliche Teilhabe stärken. Inklusion gestalten!

Webinar (Webex)
Einen Link für die Teilnahme erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.
Veranstaltungszeit: *09.00—10.30 Uhr*
Anmeldung unter: biha-hamburg@faw.de

BI Hamburg
HA Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Unsere neue Broschüre für Ihre BEM - Beratungspraxis

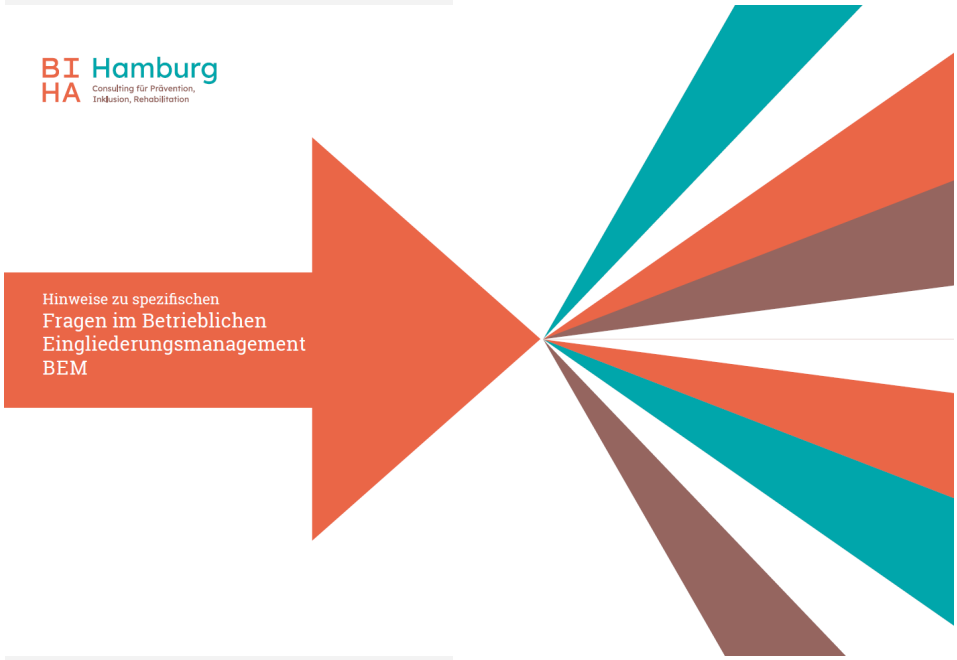

Liebe Leser*innen,
wir freuen uns, Ihnen heute eine weitere Publikation von der BIHA-Hamburg vorzustellen:

„Hinweise zu spezifischen Fragen im Betrieblichen Eingliederungsmanagement BEM"

Diese Broschüre bietet eine Sammlung von Fragen und Antworten rund um das Thema BEM aus unserer Beratungspraxis.

Die Antworten nehmen Bezug auf entsprechende Urteile, die so in Ihre tägliche BEM-Arbeit einfließen können.

Wir wünschen Ihnen eine für Ihr Unternehmen gewinnbringende Lektüre und viel Erfolg bei der Durchführung Ihres Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Auszug aus der Broschüre

Wir informieren Sie gern ausführlich zu unserer Broschüre.

Kontakt:

Ewa Jakubczak
Fon: 040-63 64 62 – 73
E-Mail: ewa.jakubczak@faw.de

BIHA Hamburg
Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Falls Sie weitere Fragen zu BEM und Covid-19 haben, beraten wir Sie gern.

Kontakt:

Marlies Faedtke
Fon: 040/636462-72
E-Mail: marlies.faedtke@faw.de

Ewa Jakubczak
Fon: 040/63 64 62-73
E-Mail: ewa.jakubczak@faw.de

BEM und COVID-19

Zwei Beispiele von Kundenanfragen zu BEM und COVID-19

Welche Kommunikationskanäle für BEM-Berechtigte der Risikogruppe sind möglich?

Nutzen Sie telemedizinische Möglichkeiten (Telefon-/Videoberatung und Konferenzen).

Dabei müssen datenschutzrechtliche Bestimmungen berücksichtigt werden (s. Hinweise dazu von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. jur. Thomas Schwenke, Berlin, v. 27.05.2020) https://datenschutz-generator.de/dsgvo-video-konferenzen-online-meeting/

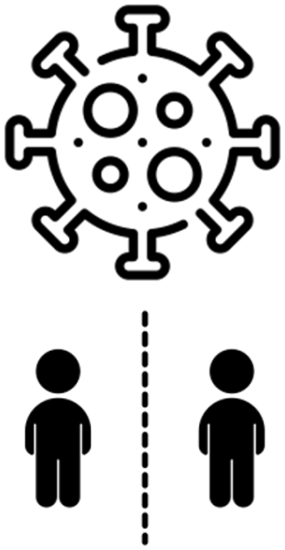

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn die Arbeitsschutzrichtlinie COVID-19 nicht eingehalten werden kann?

Die Verpflichtung des Arbeitgebers, ein BEM anzubieten, besteht fort.
Auf Wunsch des BEM-Berechtigten kann die Beratung dann telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführt werden.
Den BEM-Berechtigten sind dann in der Einladung zum BEM und in der Datenschutzerklärung Informationen zur Telefon- und Videoberatung zu geben.
Für die Online-Beratung sollte die Einverständniserklärung vom BEM-Berechtigten schriftlich eingeholt werden.

BIHA Hamburg
Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Ein Schulungs-angebot für Hamburger Arbeitgeber

Impuls-Schulung

„New Work & Inklusion • Potenzial für Neues Arbeiten 4.0“

Kontaktieren Sie uns gern:

Katrin Zschirnt
Fon: 040/636462-74
E-Mail: katrin.zschirnt@faw.de

Für mehr Inklusion in Ihrem Unternehmen

Inklusion und berufliche Teilhabe – Ein Commitment zu neuem und modernen Arbeiten

Die Impuls-Schulung besteht aus 6 Eckpunkten:

1. *Intro*	Warum neu? Warum inklusiv?
2. *Die Botschaft*	Inklusion neu Denken
3. *Impuls*	Neue Mindsets, Neue Prioritäten, Paradigmenwechsel
4. *Call to Aktion*	Kernaufgaben
5. *Best of*	Neues Kompetenz-Set
6. *Follow Up*	Praxis-Empfehlung, Fragen, Wünsche, BIHA-Broschüren

Neu Denken. Neue Möglichkeiten entdecken.

Weil sich unsere Arbeitswelt gerade dynamisch und weitreichend verändert, haben wir für Sie als Umsetzer*innen von Inklusion im Unternehmen weitergedacht und aktuell eine Impuls-Schulung konzipiert.

New Work und Inklusion lassen sich miteinander verknüpfen.

Vergleichbar ist beispielsweise ihre Zielraumarbeit, die Stärkung neuer Mindsets, die Erprobung von Pilotphasen sowie das Zulassen und Fördern individueller Arbeitsformen.

Faktoren für innovatives und inklusives Arbeiten

Neben einer verstärkten digitalen Kommunikation liegen diese Faktoren vor allem in Vertrauenskultur, Selbstkompetenz der Mitarbeiter*innen sowie in Führung mit Vision und Inspiration.

BI HA Hamburg
Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Ein Schulungsangebot für Hamburger Arbeitgeber

New Work & Inklusion: Die Wirkzusammenhänge erkennen!

Lassen Sie sich von unserem Impuls zu New Work und Inklusion inspirieren. Neues Arbeiten und Inklusives Arbeiten bringen wir hier in ihrer Relevanz für Organisation und Unternehmen zusammen.

Inklusion als Grundhaltung

Seien Sie gespannt auf neue Sichtweisen und Erkenntnisse für Ihre Arbeit.

Die Impuls-Schulung dauert ca. 1,5 Stunden (Virtuell und als Präsenzveranstaltung möglich)

BIHA Hamburg
Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Wie ist die SBV zu informieren, wenn die Bewerber*innen schwerbehinderte Menschen sind?

Wenn es in Unternehmen elektronische Systeme zur Erfassung und Bearbeitung von Bewerbungen gibt, reicht es nicht aus, dass die SBV sich in diesem System über alle Bewerbungen informieren kann.

Auszug aus dem Urteil
LArbG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 27.11.2019, Aktenzeichen: 15 Sa 949/19

„**Leitsatz**
1. Für eine Unterrichtung nach § 164 Abs. 1 S. 4 SGB IX reicht es nicht aus, dass der Arbeitgeber alle Bewerbungsunterlagen auch der Schwerbehindertenvertretung elektronisch zugänglich macht. Es muss vielmehr unverzüglich ein Hinweis ergehen, ob und welcher der – hier 50 – Bewerber schwerbehindert ist."

„Sinn und Zweck der Informationspflichten ist es, dass der Arbeitgeber frühzeitig Transparenz über die eingegangenen Bewerbungen gegenüber den betrieblichen Interessenvertretungen schafft, soweit es um Bewerbungen schwerbehinderter Menschen geht (FKS-SGB IX-Faber/Rabe-Rosendahl, 4. Aufl. 2018, § 164 Rn 18). Hierbei hat der Arbeitgeber so umfassend zu informieren, dass die Schwerbehindertenvertretung in die Lage versetzt wird, die ihr nach § 178 SGB IX auferlegten Pflichten wahrzunehmen, insbesondere die Interessen der schwerbehinderten Menschen sachgerecht zu vertreten. Der Schwerbehindertenvertretung soll es ermöglicht werden, sich inhaltlich auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber auseinander zu setzen (Mushoft in Hauck/Noftz, SGB IX 2018, § 178 Rn 53). All dies ist nur möglich, wenn der Arbeitgeber die Schwerbehindertenvertretung zielgerichtet über eingegangene Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen informiert. Wollte man dies anders beurteilen, bestünde die Gefahr, dass die Schwerbehindertenvertretung bei Durchsicht der umfangreichen Unterlagen übersieht, dass auch Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen vorliegen. Dies ist auch interessengerecht. Nach der Rechtsprechung des BAG muss ein Arbeitgeber nicht sämtliche Unterlagen eines Bewerbers auf einen Hinweis zu einer Schwerbehinderung überprüfen. Aus der Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme hat das BAG entwickelt, dass entsprechende Informationen im Bewerbungsschreiben oder an herausgehobener Stelle im Lebenslauf aufzuführen sind (BAG 18.09.2014 – 8 AZR 759/13 – juris Rn. 37). Nach den Grundsätzen der vertrauensvollen Zusammenarbeit ist der Arbeitgeber daher umgekehrt im Verhältnis zur Schwerbehindertenvertretung verpflichtet, die von ihm ermittelte Information der Schwerbehinderung in transparenter Form mitzuteilen." (Quelle: LArbG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 27.11.2019, Aktenzeichen: 15 Sa 949/19, Rn. 37)

BIHA Hamburg Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Berufliche Teilhabe, Prävention/Betriebliches Eingliederungsmanagement/ Rehabilitation

… das sind die Schwerpunkte, zu denen wir Unternehmen im Auftrag des Integrationsamtes beraten. Unsere 18-jährige Erfahrung macht uns zu einem kompetenten Ansprechpartner für alle Fragen, die sich Arbeitgeber bei der Umsetzung dieser Themen stellen. Wir verfügen über ein umfangreiches Expertennetzwerk und können damit flexibel und schnell auch Kontakte zu beteiligten Institutionen und Kooperationspartnern vermitteln.

Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich

Ansprechpartnerinnen:

Marlies Faedtke (Projektleitung)

Fon: 040-63 64 62-72 marlies.faedtke@faw.de

Katrin Zschirnt (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 74 katrin.zschirnt@faw.de

Ewa Jakubczak (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 73 ewa.jakubczak@faw.de

Vanessa Schenk (Projektassistenz)

Fon: 040-63 64 62 – 71 vanessa.schenk@faw.de

BIHA Hamburg Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Spohrstraße 6
22083 Hamburg
Telefon 040 636462-71
Fax 040 636462-75
biha-hamburg@faw.de
www.faw-biha.de

Redaktion:
Marlies Faedtke
Ewa Jakubczak
Katrin Zschirnt

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Hamburg

NORD

BIHA wird gefördert von der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration